

den. Wenn alle diese Passagen und Wörter aus einer Vorlage stammten, wäre der Schriftunterschied nicht erklärlich; auch wären die Korrekturen dann in den Text integriert worden. Und ebenso ist es höchst unwahrscheinlich, daß Victor von Capua diese vielen Kleinigkeiten – oft sind es bloß einzelne Wörter oder gar Buchstaben – einer Schreibkraft diktiert haben sollte. Wir können daher nur das alte Urteil bestätigen: Die Subskriptionen des Cod. Bonifatianus 1 sind (bzw. waren) Autographa.

Im Hinblick auf die Authentizität des Codex ist unser Ergebnis natürlich sehr wichtig. Aber als Autographa, nämlich als eigenständige Formulierungen, die vom Autor selbst geschrieben worden sind, sind die Subskriptionen Viktors von Capua recht dürftig.

Gleichartige Ansprüche sind für Cassiodor gemacht worden. Er soll *Legi*-Vermerke, mit seinem Namen verbunden, in tironischen Noten in dem Vat. lat. 5704 und dem Ms. lat. 8907 der Pariser Bibliothèque Nationale hinterlassen haben, und daran anknüpfend hat man ihm in den beiden Codices (und mehreren anderen) eine Reihe von Korrekturen zugesprochen, doch ist die These nicht unwidersprochen geblieben³⁰.

Ungewißheit hängt über dem Ms. 504 der Bibliothèque municipale von Troyes, einem Exemplar der *Regula pastoralis*, das in Rom in der Umgebung Gregors des Großen produziert worden ist. Der ursprüngliche Text ist hier an vielen Stellen verändert worden, so daß aus einer ersten Fassung eine zweite entstanden ist. Die Korrekturen hat im wesentlichen ein guter Schreiber ausgeführt, der sich dem kalligraphischen Stil des Codex anpaßt, doch ein paar Eingriffe sollen das hohe Niveau nicht erreichen, und deshalb hat Richard W. Clement sie dem

30) Fabio TRONCARELLI, *Decora correctio*. Un codice emendato da Cassiodoro, in: *Scrittura e civiltà* 9 (1985) S. 147-168; DERS., *Litteras pulcherrimas*. Correzioni di Cassiodoro nei codici di Vivarium, in: *Scrittura e civiltà* 20 (1996) S. 89-109; DERS., *Vivarium. I libri, il destino* (*Instrumenta patristica* 33, 1998) bes. S. 44-55. Anhand der unzulänglichen Abbildungen, die Troncarelli seinen Arbeiten beigegeben hat, ist es nicht möglich, sich ein Urteil über die tironischen Noten zu bilden; zweifelnd Bernhard BISCHOFF, *Latin Palaeography. Antiquity and the Middle Ages* (1990) S. 40 Anm. 22, S. 186 Anm. 43; ablehnend Martin HELLMANN, *Tironische Noten in der Karolingerzeit am Beispiel eines Persius-Kommentars aus der Schule von Tours* (*MGH Studien und Texte* 27, 2000) S. 22, 247, 253.